

Zeitschrift:	Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber:	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band:	11 (1873)
Heft:	8: [erste Abtheilung]
Artikel:	Der Kanton Appenzell Ausser-Rhoden von der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. Aug. 1815 : 1803-1815
Autor:	Tanner
Kapitel:	3: Aufstand im Kanton Zürich (1804)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-257291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den als Oberst, Mössli von Gais als Oberstlieutenant und Mock als erster Hauptmann eintrat. Am 6. Dezember 1814 ertheilte der herwärtige Große Rath der Kapitulation mit Holland seine Genehmigung und am 1. Jänner 1815 gieng der erste Transport von Herisau nach den Niederlanden ab.

Weitere Verträge der Schweiz mit fremden Staaten waren:

Ein Vertrag mit Spanien vom 22. August 1804, wegen gegenseitiger Aufhebung der Abzugsgelder zwischen beiden Staaten (4./5. Oktober 1804);

ein gleicher Vertrag mit Österreich vom 5. Oktober 1804 (am gleichen Tage und 16. Jänner 1805);

ein Vertrag mit Österreich vom 5. Oktober 1804 wegen gegenseitiger Ausslieferung der Verbrecher (am gleichen Tage);

ein Freizügigkeitsvertrag mit Preußen (13. April 1812). *

3. Aufstand im Kanton Zürich. (1804.)

Während sich das Appenzellervolk seiner wieder erhaltenen Volksrechte freute, beklagte sich ein Theil der Bewohner des Kantons Zürich darüber, daß die Stadt Zürich zu einem unverhältnismäßigen Nebergewichte gelangt sei, daß eine verkünstelte Wahlart das Wahlrecht fast illusorisch mache, daß ein neu erlassenes Gesetz die Rechtsgleichheit und Gewerbsfreiheit der Weinländer beschränke und das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundzinsen durch unrichtige Festsetzung der Loskaufssumme die Landbewohner drücke. Versuche, durch zahlreiche Unterschriften die Zurücknahme des Zehntgesetzes zu erzielen, wurden unterdrückt und mehrere Theilnehmer bestraft. Da weigerten sich einige

* Grossratsprotokoll; die eingeklammerten Daten sie die, an welchen die Verträge von unserm Gr. Rath ratifizirt wurden.

Gemeinden, den Eid auf die neue Verfassung zu schwören, bis die Gesetze, über welche sie sich beschwerten, abgeändert seien. Andre Orte leisteten den Eid nur mit Widerstreben (16. März 1804). Umsonst mahnte der neue Landammann der Schweiz, von Wattenwyl von Bern: Glaubet Ihr durch Troß die Obrigkeit zu zwingen, weise Maßnahmen zurückzunehmen. Ehrerbietige Vorstellungen finden Gehör — gegen Ruhestörer aber, gegen ein stürmisch zusammengerottetes Volk gebietet selbst die Menschlichkeit Strenge, und gewaltthätiger Zwang muß aller Untersuchung vorangehen. (18. März.) Die Flammen des in der Nacht vom 24. in Brand gesteckten, unbewohnten Schlosses zu Wädenswyl wurden zum Lösungszeichen des Aufruhrs. Die Aufrührer unter Schuster Jakob Willi von Horgen zogen sich an diesem Orte zusammen. Eine am 28. März gegen sie ausgesandte Abtheilung eidgenössischer Truppen mußte sich mit Hinterlassung einer Kanone wieder in die Stadt zurückziehen. Aber neue eidgenössische Hilfe erschien und als am 3. April Oberst Ziegler, der Befehlshaber der Bundesstruppen, neuerdings ins Feld rückte, entfiel den Aufrührern der Muth und sie leisteten nun Gehorsam.

Zu den eidgenössischen Hilfsstruppen stellte auch Appenzell A. Rh. bereitwillig sein Kontingent.

Die Landeskommision, hiezu von den Mitgliedern des Großen Rethes durch Zirkular vom 31. März bevollmächtigt, ließ am 1. April dem Volke von den Kanzeln kund thun, „daß standhafte Berichte eingegangen, wie die Rebellen im „Kanton Zürich sich erfrechet, denen zur Wiederherstellung „der Ordnung und Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Land- „ammanns der Schweiz herbeigeeilten Truppen thätigen „Widerstand zu leisten, so daß es wirklich schon zu blutigen „Aufritten gekommen, die aber noch kein entscheidendes Re- „sultat gegeben. — Es eilen nun der Regierung von Zürich „eine größere Anzahl Truppen von Bern, Aargau, Solo- „thurn, Schwyz und Glarus entgegen und ständig sind.

„auch wir dem Befehl zum Aufbruch vom Landammann der „Schweiz gewärtig.

„Es ist nicht darum zu thun, freie Bauern zu unterdrücken, wie hie und da ausgestreut wird; es ist darum zu thun, die Vermittlungsakte zu handhaben, die darin für jeden Kanton festgesetzte Verfassung und mithin die verfassungsmäßige Obrigkeit des Kantons Zürich gegen eine „Horde ruchlose Bösewichte, gegen niederträchtige Mordbrenner, Gottes vergessene Menschen, die gar keine Ordnung wollen, die keiner Obrigkeit Gehorsam leisten, zu schützen; es ist darum zu thun, durch Wiederherstellung der „Ordnung im Kanton Zürich seine eigene Freiheit beizubehalten, des Schweizernamens würdig zu sein, unsre „Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die wir uns durch „Ordnung im Innern und Festhalten an der Bundesakte „beibehalten können, zu befestigen; dieses ist der eigentliche „Endzweck des Landammanns der Schweiz und auch des „unfrigen, was auch Verleumder und sonstige niederträchtige „Leute aussstreuen möchten. Welcher wäre des Schweizernamens würdig, welcher der Freiheit und glücklichen Verfassung, deren wir Appenzeller genießen, der nicht allen seinen Kräften aufbieten würde — die Obrigkeit in der Erfüllung ihrer heiligen Bundespflichten durch freiwillige „Aufforderung seiner selbst und den willigen Gehorsam gegen alle Verordnungen zu unterstützen? Ueberzeugt, daß jeder „rechtschaffene Landmann so denkt, glauben wir nicht nothwendig zu haben, denen Quartier-Kompagnien aufzubieten, „und diejenige bundesmäßige Hilfe der verfassungsmäßigen „Obrigkeit des Kantons Zürich zu leisten, die der Landammann der Schweiz vermöge der Bundesakte von uns fordern kann, und die in 460 Mann besteht mit Inbegriff „der H. Hauptleute und Offiziers, deßnahmen verordnen wir:

1) „Dß auf Montag den 2. April (Ostermontag) alle „Diejenigen, welche sich freiwillig zum Dienst der Obrigkeit darbieten, sich bei den Quartierhauptleuten oder Haupt-

„leuten in der Gemeinde einschreiben lassen und angeben, „was sie an Armatur besitzen.

2) „Diejenigen, welchen es die Verhältnisse nicht erlauben, sich freiwillig zum Auszug zu stellen, sind aufgefordert, ihre Waffen und Armatur zur Ausrüstung der „Freiwilligen, ihre Waffen dem regierenden Hauptmann „gegen Empfangschein und Schadloshaltung zu überbringen.

3) „Alle Waffen besitzenden Leute im Lande sollen ihre Waffen in den Stand stellen und reinigen.

4) „Alle Eingeschriebenen sollen sich nächsten Mittwoch „Vormittags 9 Uhr, die vor der Sitter in Trogen, und die „hinter der Sitter in Herisau, bestmöglichst mont- und „armatirt einfinden, wo die bestimmten Hauptleute und Offiziere die Waffenschau halten, die Unbewaffneten bewaffnen „und das Weitere befehlen werden.

5) „Allen Anordnungen des nächsten Dienstags (3. „April) abzuhaltenden Kriegsrathes soll pünktliche und schnelle „Vollziehung geleistet werden.

6) „Sollte trotz vermöglichen Soldes obige Anzahl „von 460 Mann nicht durch Freiwillige erfüllt werden, so „wird der Kriegsrath das Weitere beschließen.“ u. s. f. *

Am 4. April versammelte sich der Große Rath in Trogen, beschloß in Genehmigung der Anordnungen des Kriegsrathes, daß auf morgen als den 5. April in allen Gemeinden Außerrhoden, was es zu wenig an Freiwilligen gebe, durch das Los ausgezogen und die betreffenden Listen den Landmajoren bis spätestens am Abend des 5. eingesandt werden sollen. In Schwellbrunn, wo der einzige Freiwillige, Gottlieb Büchler, sich aus dem Wirthshause flüchten mußte,

* *Publikationsprotokoll.*

Als der Landammann der Schweiz unsrer Obrigkeit den Ausbruch der Unruhen im Kanton Zürich anzeigte und zu wissen wünschte, wie viel Mannschaft sie ihm schicken könnte, erklärte die Landeskommision, daß sie auf Wunsch 300 Mann stellen und 300 Mann in Bereitschaft setzen könnte. (Protokoll der Landeskommision. 27. März 1804.)

konnte auch die Auslösung wegen einiger unruhigen Köpfe nicht ausgeführt werden. Da ließ die Obrigkeit 4 der ungehorsamsten Männer durch 8 Mann der in Herisau befindlichen Truppen festnehmen und nach Trogen ins Gefängniß abführen. An der folgenden Jahrrechnung wurden 4 der Widerspenstigen zusammen um 342 fl. gebüßt und ein Abwesender in Kontumaz beurtheilt.* Die Hauptleute aber erhielten einen Verweis, daß sie den Widerspenstigen nicht kräftiger entgegengetreten seien.

Am gleichen Tage (9. April) kam vom eidgenössischen Obersten Ziegler die Ordre, eine Kompagnie Mannschaft nach Winterthur zu schicken, und schon am 10. rückte das erste Kontingent, 156 Mann, aus lauter Freiwilligen bestehend, aus. Stellten auch einige Gemeinden nur wenige, z. B. Urnäsch nur einen Mann, Daniel Nef, des Meßmers Sohn, das spätere Haupt der neuen Kirche in der Ostschweiz, so gab es dagegen auch solche, die eine ansehnliche Zahl aufbrachten, z. B. Herisau 34 und Trogen gar 80 Mann.

Die Unruhigen in Schwellbrunn aber standen mit den Zürcher Insurgenten in geheimer Verbindung, um von dort täglich Nachrichten zu erhalten. Doch diese fielen nicht nach ihrem Wunsche aus, da bald die Kunde der Unterwerfung kam. Am 16. Mai langte unser Kontingent wieder in Herisau an. Die Mannschaft erhielt als Zeichen der Anerkennung für ihr Wohlverhalten Medaillons. **

4. Die Segnungen der Ruhe und des Friedens.

Nach der Unterdrückung dieser Unruhen legten die Eidgenossen ihre Waffen wieder bei Seite und arbeiteten, da „die Vermittlung ihre Siege dem Irrthume keiner Partei aufdrücken, ebenso wenig der Triumph einer Partei über die andere, sondern überall und immer gemäßigt, gerecht

* Schläpfer Chronik von Waldstatt.

** Gottlieb Büchler und Fisch.